**Ausbildungsvertrag**

Zwischen der Gemeinde XYZ e.V. , Straße Nr., PLZ Ort,

*(im Folgenden Arbeitgeber genannt),* vertreten durch Frau / Herrn … (Vorstand des Vereins)

und

Frau / Herr (Auszubildender), geboren am xx.xx.xxxx
wohnhaft in Straße Nr., PLZ Ort

*(im Folgenden Auszubildende genannt)*

wird folgender Ausbildungsvertrag geschlossen:

**1. Tätigkeit**

Die Auszubildende wird mit Wirkung vom xx.xx.xxxx als Auszubildende zur Pastoralreferentin (Schwerpunkt Kinder- und Jugendarbeit) entsprechend den Ausbildungsrichtlinien von foursquare Deutschland für den Zeitraum bis zum xx.xx.xxxx eingestellt.

Des Weiteren verpflichtet sich die Auszubildende zur Teilnahme an einem theologischen Fernstudium der Akademie für biblische Studien. *(Dieser Absatz ist optional)*

Die Probezeit beträgt 4 Monate.

**2. Arbeitszeit und Arbeitsort**

Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt wöchentlich xx Stunden. Die Arbeitszeiten werden flexibel nach den Notwendigkeiten der Gemeindearbeit festgelegt. Zusätzlich zu den xx Arbeitsstunden in der Gemeinde XYZ ist die Auszubildende verpflichtet, Lektüre, Berichtsheft, Modulberichte, wie sie von foursquare Deutschland zur Pastoralen Ausbildung gefordert werden, selbständig durchzuführen. Über diese Arbeiten wird sie monatlich den Arbeitgebern berichten. Die Auszubildende legt unaufgefordert spätestens am Samstag einen Wochenplan für die folgende Woche vor. Hierbei achtet sie darauf, einen freien Tag festzulegen. Der freie Tag ist zur Erholung zu nutzen. Der Wochenplan kann von den Arbeitgebern ergänzt werden. Ein freies Wochenende im Monat wird angestrebt.

Da die Arbeitszeiten in der Gemeinde stark variieren können, wird vorausgesetzt, dass bei Bedarf auch Überstunden gemacht werden. Diese werden auf einem Zeitkonto, das die Auszubildende führt, gutgeschrieben. Die Auszubildende achtet selbst darauf, dass das Zeitkonto in einem angemessenen Zeitraum, etwa 3 Monate, wieder ausgeglichen ist. Überstunden können nicht ausgezahlt werden.

Der Beschäftigungsort richtet sich nach den Gegebenheiten des Wochenplanes in Abstimmung mit den Arbeitgebern. Im Einzelfall besteht die Möglichkeit einer Aufwandsentschädigung (Fahrtkosten, Übernachtung).

**3. Kündigung**

Nach der Probezeit kann das Berufsausbildungsverhältnis nur gekündigt werden

a) aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist

b) von der Auszubildenden mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen, wenn sie die Berufsausbildung aufgeben oder sich für eine andere Berufstätigkeit ausbilden lassen will.

Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Nach Ablauf der Ausbildungszeit (3 Jahre, also xx.xx.xxxx) endet das Anstellungsverhältnis automatisch, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf. Die Auszubildende ist verpflichtet, sich rechtzeitig, innerhalb der gesetzlichen Frist (z. Zt. 3 Monate vorher) vor Ablauf des Anstellungsverhältnisses beim Arbeitsamt zu melden.

**4. Allgemeine Pflichten**

Der Arbeitgeber verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass der Auszubildenden die berufliche Handlungsfähigkeit vermittelt wird, die zum Erreichen des Ausbildungsziels erforderlich ist, und die Berufsausbildung nach den beigefügten Angaben zur sachlichen und zeitlichen Gliederung des Ausbildungsablaufs so durchzuführen, dass das Ausbildungsziel in der vorgesehenen Ausbildungszeit erreicht werden kann.

Die Auszubildende verpflichtet sich, die ihr übertragenen Arbeiten sorgfältig auszuführen, nach Bedarf auch andere Arbeiten zu übernehmen, die üblicherweise von einem für die unter 1. genannte Tätigkeit eingestellten Arbeitnehmer verrichtet werden oder ihr/ihm sonst zumutbar sind.

**5. Weisungsgebundenheit**

Die Auszubildende ist verpflichtet, den Weisungen zu folgen, die ihr im Rahmen der Berufsausbildung von Ausbildenden oder von anderen weisungsberechtigten Personen, soweit sie als weisungsberechtigt bekannt gemacht worden sind, erteilt werden.

Die Ausbildende verpflichtet sich, Verschwiegenheit über die ihr bekannt werdenden Angelegenheiten des Arbeitgebers zu wahren. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

**6. Ausbildungsentgelt**

a) Das Ausbildungsentgelt beträgt je Monat xxx,- EUR (brutto) im 1. Ausbildungsjahr.

b) Das Ausbildungsentgelt beträgt je Monat xxx,- EUR (brutto) im 2. Ausbildungsjahr.

c) Das Ausbildungsentgelt beträgt je Monat xxx,- EUR (brutto) im 3. Ausbildungsjahr.

d) Das Ausbildungsentgelt wird am Monatsanfang rückwirkend für den vergangenen Monat durch Überweisung auf das von der Auszubildenden benannte Konto gezahlt.

e) Fortzahlung der Vergütung. Der Auszubildenden wird die Vergütung auch gezahlt

- bis zur Dauer von 6 Wochen, wenn sie

- sich für die Berufsausbildung bereithält, diese aber ausfällt,

- bei Krankheit nach Maßgabe des Entgeltfortzahlungsgesetzes.

Im Rahmen der Auslagenerstattung übernimmt die Gemeinde XYZ die Studiengebühren für die Dauer des Ausbildungszeitraumes abzgl. der gewährten Zuschüsse des foursquare - Förderprogramms. *(Absatz optional)*

Kosten für die Lektüre sowie Arbeitsmaterialien sowohl für die Pastorale Ausbildung als auch für das Studium werden nicht übernommen.

**7. Urlaub**

Der Urlaub wird auf 31 Werktage festgelegt, bezogen auf eine 6-Tage-Woche.

Der Urlaub soll zusammenhängend und in der Zeit der Schulferien sowie außerhalb der hohen kirchlichen Feiertage (Ostern, Pfingsten, Heilig Abend) erteilt und genommen werden.

Urlaubsanspruch besteht nach 6 Monaten. Abweichungen hiervon können mit dem Arbeitgeber vereinbart werden.

Der Urlaub ist in dem jeweiligen Jahr zu nehmen, in Ausnahmefällen können bis zu 20% des Urlaubs im 1. Quartal des Folgejahres genommen werden. Der Urlaub ist rechtzeitig schriftlich zu beantragen, die grobe Urlaubsplanung sollte bis März des jeweiligen Jahres erfolgen.

**8. Arbeitsverhinderung und Krankheit**

a) Arbeitsverhinderung ist dem Arbeitgeber möglichst frühzeitig unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

b) Bei einer Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit hat die Auszubildende ihre Arbeitsverhinderung dem Arbeitgeber anzuzeigen und – sofern die Arbeitsunfähigkeit länger als drei Kalendertage dauert – eine ärztliche Bescheinigung über das Bestehen der Arbeitsunfähigkeit sowie deren voraussichtliche Dauer spätestens an dem darauf folgenden Arbeitstag vorzulegen. Auf Verlangen des Arbeitgebers ist die ärztliche Bescheinigung früher vorzulegen. Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als in der Bescheinigung angegeben, so ist die Auszubildende verpflichtet, eine neue ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

**9. Besondere Geschäftsgrundlage des Vertrages**

Besondere Geschäftsgrundlage dieses Vertrages ist, dass sich die Auszubildende mit den in der Satzung der Gemeinde XYZ niedergelegten Zielen und Aufgaben der Gemeinde XYZ identifiziert. Liegen Tatsachen vor, die darauf hindeuten, dass dies seitens der Auszubildenden nicht mehr der Fall ist, so hat der Arbeitgeber ein Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung.

**10. Regelung zum begleitenden Studium *(optionaler Absatz)***

Die Auszubildende verpflichtet sich, ihr Studium so zu gestalten, dass die Bestimmungen des Förderprogramms von foursquare Deutschland erfüllt werden. Sie hat unaufgefordert über ihre Fortschritte monatlich den Arbeitgebern zu berichten.

**11. Nebenbeschäftigung**

Mit dem Anstellungsvertrag hat sich die Auszubildende verpflichtet, ihre Arbeitskraft der Gemeinde zur Verfügung zu stellen. Die Auszubildende darf eine Nebenbeschäftigung nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung des Arbeitgebers ausüben.

**12. Verfallfristen**

Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis müssen von beiden Vertragsteilen innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach Fälligkeit schriftlich geltend gemacht werden. Im Falle einer Beendigung des Arbeitsverhältnisses sind alle offenen gegenseitigen Ansprüche binnen einer Frist von 3 Monaten schriftlich geltend zu machen. Andernfalls verfallen sie.

**13. Arbeitsbefreiung zur Betreuung eines erkrankten Kindes**

Eine bezahlte Arbeitsfreistellung zur Betreuung eines erkrankten Kindes wird ausdrücklich ausge-schlossen. Davon nicht betroffen ist der mögliche Freistellungsanspruch nach §45 Sozialgesetzbuch Teil V wenn dessen Kriterien erfüllt sind.

**14. Vertragsänderungen**

Nebenabreden und Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit des übrigen Vertrages.

*\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_*

*Datum, Unterschrift des Vertreters der Gemeinde XYZ Datum, Unterschrift der Auszubildenden*